

Laudatio für die Leipziger Initiativegruppe der in der DDR geschiedenen Frauen e. V.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Jung,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Köhler,
sehr geehrte Frau Müller-Tegethoff,
liebe Preisträgerinnen,
meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

es ist schön, heute hier sein zu können. Sie alle wissen, dass es in den letzten anderthalb Jahren ganz und gar nicht selbstverständlich war, sich in größerer Runde treffen zu können. Und leider sind gerade auch solche Veranstaltung ersatzlos weggefallen, bei denen es um Anerkennung, um Wertschätzung und um Würdigungen geht. Würdigungen auf dem Bildschirm aber sind nicht überzeugend. Würdigungen haben etwas mit Präsenz zu tun, online geht das schlecht. Es freut mich, dass die Veranstalter hier die Preisverleihung für das Jahr 2020 nachgeholt haben. - Ein herzlich Willkommen nun also auch von meiner Seite zur Verleihung des Louise-Otto-Peters-Preises für 2020 und 2021.

Als Ministerin für Soziales ist mir der heutige Preisträger, die Initiativegruppe Leipzig des „Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen“, seit vielen Jahren gut bekannt. Wenn ich jedoch heute zu Ihnen spreche, dann möchte ich nicht in Konkurrenz zu Entscheidungen der Gerichte oder anderer zuständiger Stellen treten. Vielmehr möchte ich meine Laudatio auf Ihr Engagement beziehen, Ihre Bereitschaft, sich für die eigenen Belange einzusetzen und somit auf gesellschaftliche Entwicklungen einzuwirken.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, führt das von mir geleitete Ministerium den „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ im Titel. Und so ist es mir auch deshalb stets ein Anliegen, Initiativen und Aktivitäten zu stärken und zu ehren, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft befördern. Dabei aber geht es keineswegs immer nur um Wohlfühl-Projekte. Nein, zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gehört es auch darauf hinzuweisen, wo der Zusammenhalt gestört oder gefährdet ist. Es gehört dazu, entsprechende Diskussionen anzustoßen und sich um Veränderungen zu bemühen.

Ein Feld, wo der Zusammenhalt gefährdet ist und sich Teile der Gesellschaft nicht in angemessener Weise einbezogen fühlen, ist die Rentenfrage. Nach nunmehr drei Jahrzehnten ist die Rentenüberleitung zwar juristisch abgeschlossen; eine befriedigende Lösung ist gleichwohl immer noch nicht gefunden: Etliche Frauen haben besondere Belastungen zu tragen und müssen mit einer unzureichenden Altersversorgung auskommen. Das ist ein Zustand, der Sie wütend macht und Ihnen die Energie verleiht, für Ihre Sache zu kämpfen und andere zu mobilisieren.

Gestatten Sie mir - insbesondere für die Nicht-Insider - einen kleinen Exkurs in die Hintergründe des Rentenrechts.

Lassen sich Ehegatten seit dem 01.01.1992 scheiden, so werden die in der Ehe aufgebauten Ansprüche auf Altersversorgung zu gleichen Anteilen zwischen den Ehegatten aufgeteilt. Dies trägt den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern Rechnung. Auch heute ist es in vielen Familien so, dass gerade Frauen, z.B. aus familiären Gründen wie der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen, den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit reduzieren. Aus dieser wichtigen und wertvollen Familienarbeit darf ihnen im Falle einer Scheidung jedoch kein Nachteil bei ihrer Altersvorsorge erwachsen. Wie ich finde, ist eine hälftige Teilung der in der Ehe erworbenen Ansprüche auf Altersversorgung eine gerechte Sache.

In den westdeutschen Bundesländern wurde der Versorgungsausgleich bereits im Jahr 1977 eingeführt, in den ostdeutschen Bundesländern erst am 01.01.1992. Das Recht der DDR kannte diese Art von Ausgleich nicht. Jeder Mensch war grundsätzlich für seine Alterssicherung selbst verantwortlich. Das heißt, die betroffenen Frauen haben weder Anwartschaften von ihren vormaligen Ehemännern übertragen bekommen, noch sind entsprechende Ansprüche in das Rentenrecht der Bundesrepublik übernommen worden.

Das Bild von einheitlichen Zweiverdiener-Haushalten mit jeweils eigen-erwirtschafteten Rentenansprüchen bildete die Realität der DDR jedoch nicht zuverlässig ab. Auch in der DDR gab es Frauen, die zugunsten von Ehe und Familie auf eine berufliche Tätigkeit verzichtet, diese eingeschränkt oder zeitweise aufgegeben haben. Das wiederum führt heute nicht selten zu unterdurchschnittlichen Altersrenten.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht wiederholt die Rechtmäßigkeit der Rentenüberleitung im Wesentlichen bestätigt hat, verbleibt bei vielen betroffenen Frauen das Gefühl, durch die Rentenüberleitung benachteiligt zu sein. Bis heute haben sie das Gefühl, dass ein Teil ihrer Lebensleistung rentenrechtlich nicht anerkannt wird. - Das ist schmerzhaft, es zehrt am Selbstwertgefühl, und hinterlässt Enttäuschungen, weil westdeutsche Frauen in vergleichbarer Lage bessergestellt sind.

Dagegen haben Sie sich, liebe Preisträgerinnen, zur Wehr gesetzt. Ich spreche sie jetzt in der Mehrzahl und nicht als Gruppe an, denn es sind ja einzelne Schicksale und individuelle Kämpfe, die Sie hinter sich haben. Hinter der Initiativgruppe als Preisträger stehen konkrete Menschen, Frauen die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam für ein besseres Recht zu kämpfen, als es derzeit noch gilt.

Im Statut des heute zu verleihenden Louise-Otto-Peters-Preises heißt es, dass „die Preisträger in hervorragender Weise zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beigetragen haben sollen“. Sie sollen sich durch mindestens eines der nachfolgenden Kriterien auszeichnen:

- durch Aktionen und Initiativen für Geschlechtergerechtigkeit oder
- durch ein außergewöhnliches langjähriges Engagement auf dem Feld der Gleichstellungspolitik in Vereinen oder
- durch die Initiierung einer öffentlichen Debatte zu einem wesentlichen gleichstellungspolitischen Thema.

Am 13. März 1999 trafen sich 16 Frauen in Schwerin zur Gründung des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen. Das Gründungsprotokoll enthält bereits, um was es dem Verein geht. Ich zitiere: „Das heutige Anliegen ist der Zusammenschluss betroffener Frauen zum Verein, der dem Kampf um unsere Rechte dienen soll.“

Der Verein vertritt die Interessen von Frauen in allen Bereichen des Lebens und setzt sich unermüdlich für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau und die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Gesellschaft ein.

Die Aufarbeitung der Lebens- und Rechtslage von den in der DDR bzw. bis 1991 den ostdeutschen Bundesländern geschiedenen Frauen, die Familien versorgt haben, steht besonders im Fokus Ihrer außerordentlichen Arbeit, um eine bessere und der Lebensleistung entsprechende Altersversorgung zu erreichen.

Bereits im Mai 1999 hatten sich in den ostdeutschen Bundesländern zahlreiche Initiativgruppen des Vereins gegründet, so auch in Leipzig. Und so führt seit nunmehr 20 Jahren die Initiativgruppe Leipzig ihren Kampf für eine Gleichstellung der in der DDR geschiedenen Frauen. Dies geschieht über die Organisation öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Demonstration auf dem Washingtonplatz vor dem Berliner Hauptbahnhof im Juni 2018. Oder über die Konzeption der Wanderausstellung „Frauen kämpfen um ihr Recht - In der DDR geschieden, durch den Einigungsvertrag diskriminiert“, welche im September 2015 erstmals im Bundestag gezeigt wurde. Oder durch eine Vielzahl weiterer Projekte und Veranstaltungen, deren Aufzählungen den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen würde.

Neben diesen sichtbaren Highlights Ihrer Vereinsarbeit muss jedoch noch eines herausgestellt werden: Und das ist Ihre hartnäckige politische Arbeit. Glauben Sie mir, wenn ich sage, dass gerade ich weiß, wie anstrengend - insbesondere bei Ihrem Anliegen - das politische Klein-Klein sein kann. Doch jeder an die politischen Akteure verschickte Brief, jede Organisation von politischem Diskurs und auch Ihre Teilnahme am Runden Tisch der von der Rentenüberleitung betroffenen Berufs- und Personengruppen legt den Finger immer wieder in die Wunde.

Durch Ihr jeweils ganz persönliches Engagement ist der Politik ein klarer Auftrag ins Stammbuch geschrieben. Nicht zuletzt Ihre Arbeit hat dazu geführt, dass wir heute über einen realen Vorschlag eines Ausgleichs im Rahmen eines Härtefallfonds diskutieren. Ich weiß, dass das weniger ist, als Sie es sich erhofft haben und auch weiterhin erhoffen. Dennoch: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach: Lassen Sie uns zunächst um die Regelungen des Härtefallfonds kämpfen. Denn die dort zu erreichenden Verbesserungen werden auch ein Verdienst Ihres Kampfes sein.

Aus gemeinsamen Veranstaltungen wissen Sie, dass auch ich mich seit Jahren dafür einsetze, dass wir hier eine Lösung finden. Ihre politische und öffentliche Arbeit ist hierfür eine wertvolle Unterstützung. Aber nicht nur deswegen ist es mir eine große Freude, dass Sie heute den Preis überreicht bekommen. Denn Sie geben ein Beispiel, sich kompetent, drängend und beharrlich für die eigenen Interessen einzusetzen. Sie zeigen, wie es gelingen sollte und sicher auch gelingen wird, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, indem Teilungen überwunden und Ungleichheiten gemindert werden können.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, für Ihr Durchhaltevermögen, für Ihren beispielhaften Zusammenhalt und wünsche Ihnen Erfolg bei Ihren Aktivitäten.

Herzlichen Glückwunsch zum Louise-Otto-Peters-Preis 2021.